

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
**nachrichtlich: Verbraucher-Zentrale NRW
- Düsseldorf**

12. Februar 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 009/97

Kettenkredite von KKB/Citibank - Anschluß an Infobrief 075/96

Die Kettenkredite der KKB/Citibank. sind bekannt und mehrfach Gegenstand der Rechtsprechung gewesen (vgl. Rödiger./ KKB - ein Fall, der vom IFF und der VZ-Hamburg betreut wurde und die sittenwidrigen Kettenkredite betraf, BGH Ur. v. 12.2.1987 III ZR 251/85; vgl. auch BGH WM 1988, 184; BGH Ur. v. 15.1.1987 III ZR 217/85; FIS/BGH/"Umschuldung" bzw. „Kette“) Der Bundesgerichtshof hat auch bei nicht sittenwidrigen Umschuldungen eine erhöhte Aufklärungspflicht für Banken selbst dann angenommen, wenn sie Kredite von fremden Banken aufgenommen haben. In der Datenbank ist folgende Textpassage dabei grundlegend:

<p>Text Nr. B-000575 Umschuldung: Schadensberechnung bei Aufklärungsverschulden ----- BGH WM 91, 271 Ur. v. 11.12.90</p> <p>3. Bei der Berechnung der Höhe des Schadensersatzanspruchs wegen unterbliebener Aufklärung über die Nachteile der Umschuldung ist das Berufungsgericht ohne Rechtsfehler davon ausgegangen, daß der Beklagte bei pflichtgemäßem Verhalten der BKB den erstrebten Zusatzkredit aufgenommen hätte. Entgegen der Ansicht der Revision lag insoweit die Darlegungs- und Beweislast für das Gegenteil beim Beklagten. Er hatte sich nicht an die Kreditgeberin des Vorkredits, sondern an den Kreditvermittler der BKB gewandt, um einen</p>

weiteren Kredit in Höhe des ihm dann tatsächlich ausgezahlten Barbetrages zu erhalten. Eine schuldhaft Pflichtenverletzung der BKB liegt allein darin, daß sie ihn nicht über die Nachteile der von ihr verlangten Umschuldung belehrt hat. Hätte sie angesichts der dadurch entstehenden erheblichen Zusatzkosten von vornherein auf die Ablösung des Vorkredits verzichtet und das begehrte Zusatzdarlehen zu Monatsraten gewährt, die dem Beklagten tragbar erschienen, so hätte keine Belehrungspflicht bestanden. Die Klägerin ist deshalb darlegungs- und beweispflichtig nur insoweit, als sie behauptet, der Beklagte hätte bei gehöriger Aufklärung auch in die Ablösung des Vorkredits eingewilligt.

4. Die fiktiven Kosten des Zusatzkredits hat das Berufungsgericht mit Recht auf der Grundlage des mit der BKB vereinbarten Zinssatzes berücksichtigt. Für einen Schadensersatzanspruch in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem Marktzins und den vereinbarten Kreditkosten hinsichtlich des Zusatzdarlehens (vgl. dazu Senatsurteil vom 3. April 1990 - XI ZR 261/89, WM 1990, 918, 920 aE m.w.Nachw.) war entgegen der Auffassung des Beklagten kein Raum. Die schuldhaft verletzte Aufklärungspflicht ist ausschließlich durch das unangemessene Verlangen nach Ablösung des Vorkredits ausgelöst worden. Der durch ihre Verletzung verursachte Schaden beschränkt sich auf die Mehrkosten der Umschuldung.

Citibank/KKB hat dabei das System der internen Umschuldung und damit des Aufbaus von Kundenbeziehungen durch stetigen Ausbau der Verschuldung zur Perfektion gebracht. Wir haben in Servicebrief 075/96 die Berechnungsart der Umschuldungsverluste aufgeführt. Im folgenden wollen wir grundsätzlich die Kreditkette an Hand eines aktuellen Falles der Verbraucherberatungsstelle Aachen der VZ NRW analysieren und deutlich machen, warum es sich durchaus für wahrscheinlich viele Altfälle - aber auch neuere Fälle - lohnen würde, die Kredite im Bestand von Citibank mit den Möglichkeiten des Programms CALS sowie allgemein zu analysieren und einer rechtlichen Bewertung zugänglich zu machen.

Die Kreditkette (Auswertung der CALS Datenbank)

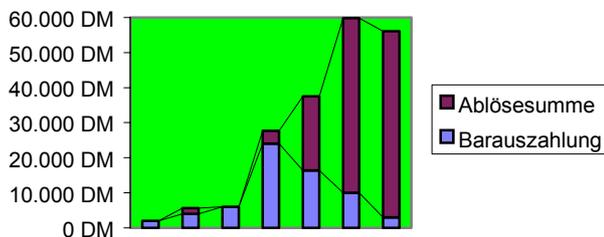
Kredit Nr.	Vertr.Datum	Barauszahlung	Ablösesumme	Nettokredit	Bruttokredit	Rate	Zinsen	Abschl. ußgeb.	Prämie	Vers. Finanz.	Versicherung	Laufzeit	Citi-Zins	Marktzins
1	30.10.1980	2000,00		2000,00	2522,40	90,00	403,20	40,00	65,80	13,40	79,20	28	18,330	16,507
2	14.04.1981	4000,00	1681	5681,20	9125,80	152,10	2658,80	120,00	444,80	221,00	665,80	60	18,400	16,195
3	28.03.1983	6000,00		6000,00	8194,90	190,00	1628,40	180,00	301,10	85,40	386,50	43	15,400	11,711
4	13.02.1985	24000,00	3658	27658,80	44358,80	616,00	10583,50	553,20	3849,80	1713,50	5563,30	72	13,800	10,549
5	25.06.1987	16400,00	21.095	41025,50	57124,97	796,00	15218,96	820,51	3530,30	1380,23	4910,53	72	12,450	8,750
5a	07.06.1989	6000,00		6000,00	7479,60	200,00	1479,60					38	15,520	
5b	04.09.1989	7800,00		7800,00	11403,60	158,00	3603,60					72	14,310	
6	18.02.1991	10000,00	49.820	59820,75	101441,5	1.114	30652,81	1.191	6776,00	4757,64	11.533	91	16,100	12,277
7	07.08.1992	3000,00	53.087	56087,26	102467,0	1.280	38730,01	1.249	6400,00	4094,76	10.494	80	17,880	14,190
Summe		79.200						4.155						

In den Kreditsummen fehlt aber offensichtlich noch ein Kredit zwischen 1987 und 1991, da die Summe der Kredite, die 1991 hätten abgelöst werden müssen, bei ordentlicher Ratenzahlung knapp über 29.000.- DM gelegen hätte, als Ablösesumme jedoch 49.820,75 DM angegeben werden, zu denen ein Barbetrag von 3000.- DM hinzukam.

Die Verschuldung vollzieht sich in folgenden Phasen:

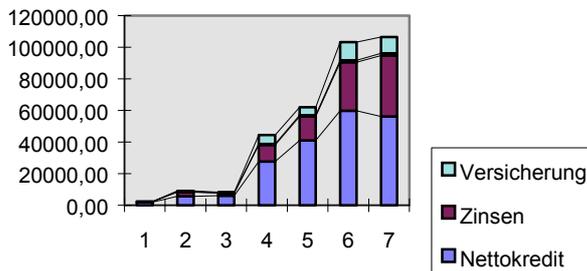
1. Der Kreditnehmer beginnt mit einem kleinen Barkredit bei dieser Bank. Sie wirkt wie ein Köder.
2. Mit einem zusätzlichen zweiten Barkredit wird die Beziehung zur Bank gefestigt. Dieser Kredit wird zumeist durch unaufgefordertes Schreiben der Bank angeboten.
3. Inzwischen ist die Beziehung so gefestigt, daß im dritten Schritt Kredite von anderen Banken umgeschuldet werden. Anschließend wird die Kreditsumme bei entsprechendem Einkommen erhöht, jedoch jedesmal der gesamte vorherige Kredit abgelöst. Dadurch entstehen erhebliche Umschuldungsverluste

Schuldaufnahme



4. Nachdem der Berg der Barauszahlungen erreicht ist und noch zwei Kredite über Händler eingereicht werden (5a und 5b), werden die nachfolgenden Zusatzkredite nur noch genutzt, um jeweils wieder den gesamten Kredit umschulden zu können. Das Verhältnis von Umschuldungsbetrag und Barauszahlungsbetrag verschlechtert sich dramatisch. Gleichzeitig wachsen die Umschuldungsverluste

Nettokredit und Kosten

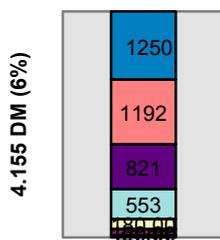


Besondere Nachteile

des Umschuldungskarussells ergeben sich daraus, daß

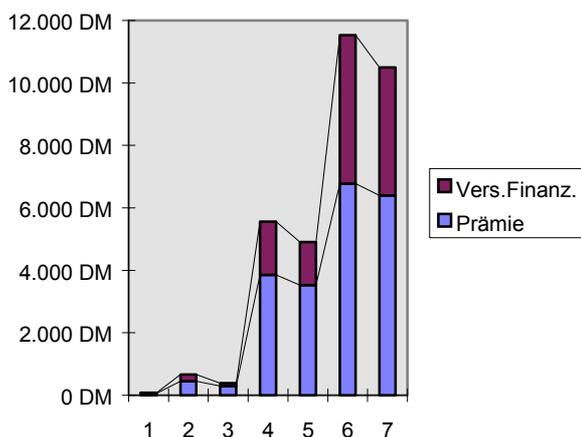
- die Bearbeitungsgebühren des Vorkredites bei einer Umschuldung nicht erstattet werden. Dies führt im vorliegenden Fall dazu, daß aus 2% Bearbeitungsgebühr im Ergebnis - auf alle Barauszahlungen gerechnet - eine Bearbeitungsgebühr von 6% sich errechnet.

Kumulierte Bearbeitungsgebühren



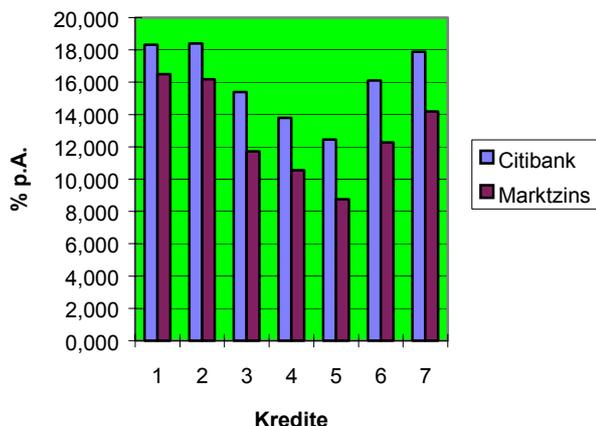
- Der Kredit wird mit einer Restschuldversicherung gesichert, die im Todesfall und bei Arbeitsunfähigkeit die Restschuld übernimmt und damit der Bank das Risiko abnimmt. Die Bank erhält eine Abschlußprovision für die Vermittlung dieser Restschuldversicherung, die einen unerkannten Gewinn im Kreditgeschäft darstellt. Die Prämien im vorliegenden Fall müssen dabei noch als weit überhöht angesehen werden, vergleicht man sie mit frei erhältlichen Restschuldversicherungen. Bei jeder neuen Umschuldung wird nun die alte Restschuldversicherung abgelöst und nur mit dem Rückkaufswert abzgl. der Provision etc. erstattet. Da der Kreditnehmer inzwischen älter geworden ist, wird eine entsprechend höhere Prämie vereinbart. Zusätzlich verdient die Bank noch daran, daß bei Restschuldversicherungen entgegen den üblichen Zahlungsmodalitäten im Versicherungsgeschäft die Prämie für die gesamte Laufzeit, d.h. also hier für max. 91 Monate im voraus zu leisten ist. Dies geschieht in der Weise, daß sie wiederum über einen Zusatzkredit mitfinanziert wird. Das verteuert die Versicherung um ca. 60%.

Versicherungskosten

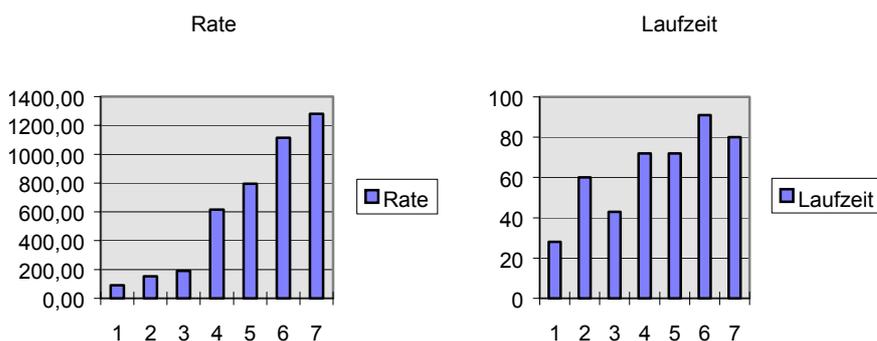


- Eine besonders lukrative Chance für die Bank bietet die Umschuldung, wenn zwischenzeitlich das Zinsniveau gestiegen ist. Dies macht z.B. in der vorletzten Umschuldung allein für den Ablösebetrag aus dem Vorkredit 5787,56 DM und in der letzten Umschuldung noch einmal 3649,44 DM zusätzliche Belastung aus.

Effektivzinssätze Citibank



- Da alle diese Zusatzkosten nicht allein über die Höhe der Rate abgefangen werden können, verlängert sich zusätzlich zur steigenden Rate die Laufzeit, wodurch weitere Zinslasten entstehen.



Die Verschuldung ist längst hoffnungslos, und es ist makaber, festzustellen, daß durch den Tod des Kreditnehmers die Bank in den vollen Genuß aller Mehrleistungen aus dem Kreditverhältnis käme.

In dem Programm CALS des IFF haben wir ein Modul programmiert, in dem jede Umschuldung darauf überprüft wird, wie hoch die Kosten vergleichsweise gewesen wären, wenn der alte Kredit ungekündigt weitergelaufen wäre und stattdessen nur ein Zusatzkredit z.B. als Kontoüberziehungskredit gegeben worden wäre. Selbst bei stabilen oder sogar fallendem Zinsniveau erhält man hierbei das Ergebnis, daß es ohne Umschuldung besser gewesen wäre.

Tips:

- Vermeiden Sie Umschuldungen. Mehrere Kredite lassen sich ohne weiteres mit gängigen Geldverwaltungsprogrammen sinnvoll verwalten (z.B. Quicken). Es ist billiger, sich ein gesondertes Konto bei einer Bank (möglichst ein gebührenfreies) zu nehmen, dorthin jeden Monat von seinem Konto den Betrag für alle Raten zu überweisen und dann allen Kreditgebern Abbuchungsvollmacht für dieses Konto einzuräumen, wenn Sie nicht sinnvollerweise selbst die einzelnen Überweisungen vornehmen wollen (s. dritten Tip). Dann erhält man praktisch mit den Kontoauszügen auch einen Überblick über seine Belastungen.
- Vermeiden sie Restschuldversicherungen. Sie sind überteuert und unnötig für den Kunden. Schulden kann man nicht vererben. Insofern ist es Unsinn, wenn man nicht viel Sachvermögen hat, solche Versicherungen abzuschließen. Sollten Sie sich doch dazu entschließen, empfiehlt es sich, stattdessen eine größere Risikolebensversicherung über 100.000.- DM möglichst vor dem 35. Lebensjahr abgeschlossen zu haben, die Sie dann jeweils anteilig zur Sicherheit an Kreditgeber abtreten können, die darauf bestehen. Sollte sie ein Kreditgeber zum Abschluß einer solchen Versicherung zwingen, so wäre er nach dem Verbraucherkreditgesetz verpflichtet, deren Prämien in den Effektivzins des Kredites einzurechnen (was bis heute keine Bank freiwillig tut.) Unterläßt sie diese Einbeziehung in den Effektivzins, so ist die Berechnung des Zinses nach dem VerbrKrG falsch, und Sie können die Restschuldversicherung erstattet verlangen.
- Lassen Sie Ihre Raten nicht von einem Girokonto abbuchen, auf dem auch Kredit gewährt wird. Ist das Konto nämlich nicht gedeckt, so zahlen sie Kredit mit Kredit ab. Dies führt zu Zinseszinsseffekten und einer Verschuldungslawine. Wer keine Zahlungen mehr leisten kann, sollte dies schnell der Bank anzeigen. Versucht er, sich über Kredit zu retten, so türmen sich die Schulden erst recht auf. Also: Geben sie möglichst keine Abbuchungsvollmacht und zahlen sie selbst. Das erhöht auch den Überblick.
- Achten Sie beim Konsumkredit nur auf den Effektivzinssatz. Er ist der einzige Parameter, der etwas darüber aussagt, ob ein Kredit billig oder teuer ist.
- Die Ratenhöhe ist allein kein Kriterium. Wichtig ist, daß sie die Laufzeit im Blick haben. Jeder Kredit sollte nur so lange laufen, wie die Waren oder Dienstleistungen vorhalten, die damit finanziert wurden.
- Schulden sie den Überziehungskredit auf Ihrem Girokonto nur um, wenn Sie zugleich den Kredit dort kündigen. Ein leergeräumtes Girokonto ist eine Einladung zu weiterer unbesonnener Verschuldung. Deshalb ist es das beste, für die Rückführung des Überziehungskredites eine Ratenzahlungsvereinbarung zu treffen. Das ist zumeist auch noch billiger, weil keine Nebenkosten anfallen.

Haftung und Berechnung der Schäden

Nach unserer Auffassung hat Citibank hier ihre Sorgfaltspflichten verletzt. Anspruchsgrundlage für einen Schadensersatzanspruch ist positive Vertragsverletzung, da innerhalb bestehender Vertragsbeziehungen trotz einer erhöhten Sorgfalts- und Beratungspflicht zu einer vor allem in den Fällen 6 + 7 schädigenden Umschuldung geraten wurde.

Citibank hätte stattdessen den Kreditnehmern einen Zusatzkredit anbieten müssen.

Diese Schäden belaufen sich nach der Berechnung mit CALS von den Krediten 6 auf Kredit 7 im September 1993 auf 8.071.- DM.

Bei den Krediten 5, 5a bis 5b, die in den Kredit 6 umgeschuldet wurden, läßt sich der korrekte Umschuldungsverlust nur aus der Zinssteigerung erahnen, da ein Ablösevolumen von 20.000.- DM sich nicht aus den Unterlagen rekonstruieren läßt.

Von der bei Kreditkündigung im September 1993 geforderten Summe von 41.893,85 DM sind daher zunächst einmal ca. 15.000.- DM abzuziehen. (Eine korrekte Berechnung würde zunächst die Feststellung des korrekten Ablösebetrages und der entsprechenden Vorkredite voraussetzen. Dieser Schaden wäre dann vom Nettobetrag des Folgekredites abzuziehen, um dann im letzten Kredit einen entsprechend auch um die bis dahin unberechtigt angefallen Kreditkosten erhöhten Umschuldungsverlust zu errechnen.)

Zumindest in den Verträgen ab 1991, die dem Verbraucherkreditgesetz unterliegen, wäre weiterhin davon auszugehen, daß es sich hier um eine obligatorische Restschuldversicherung gehandelt hat, deren Wert im effektiven Jahreszinssatz gem. §§4,6 VKG hätte miteinbezogen werden müssen, weshalb sie vollständig incl. der darauf entfallenden Kreditkosten zu erstatten ist. Kumuliert hätte dies allein einen Betrag von ca. 30.000.- DM ergeben. Tatsächlich aber sind die Prämien sowie die darauf entfallenden Zinsen (nicht jedoch die Bearbeitungsgebühren) bei den jeweiligen Kreditkündigungen anteilmäßig erstattet worden. Immerhin dürfte sich aber ergeben, daß Citibank von den geforderten 41.893,85 DM zzgl. Verzugszinsen seit 1992 wahrscheinlich auf gut die Hälfte verzichten muß, da insoweit Gegenansprüche bestehen. Unter diesen Bedingungen dürfte es auch problematisch sein, ob die Verzugszinsen überhaupt geschuldet sind, da wegen einer ganz wesentlich überhöhten Forderung die Wirksamkeit der Mahnung infragezustellen ist und damit fraglich ist, ob die Kreditnehmer überhaupt in Verzug waren. Dies ergibt sich auch daraus, daß bei gehörigem Verhalten wahrscheinlich die Raten normal bedient worden wären und auch Zusatzkredit unnötig gewesen wäre.